



Urlaub in Luxemburg

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung



Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Luxemburg begleitet. Sie können dort – soweit erforderlich – Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach luxemburgischem Recht in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche bzw. zahnärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anspruchsnachweis an einen niedergelassenen Arzt bzw. Zahnarzt Ihrer Wahl. Anschriften und Telefonnummern können Sie dem offiziellen Telefonbuch (weiße oder gelbe Seiten) entnehmen oder telefonisch unter der Notrufnummer 112 erfragen. Die Kosten der Behandlung müssen Sie zunächst selbst bezahlen (vgl. Abschnitt „Kostenerstattung“).

Medikamente

Stellt der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen. Dieses kann in jeder Apotheke eingelöst werden. Auch hierfür sind die Kosten zunächst von Ihnen zu bezahlen (vgl. Abschnitt „Kostenerstattung“).

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend erscheint, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie vom Arzt eine entsprechende Verordnung. Diese Verordnung sowie Ihren Anspruchsnachweis legen Sie bitte bei der Aufnahme im Krankenhaus vor. In Notfällen können Sie sich sofort unter Vorlage des Anspruchsnachweises an ein dienstbereites Krankenhaus wenden. Welches das ist, können Sie der Tagespresse entnehmen oder ebenfalls telefonisch unter der Notrufnummer 112 erfragen.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z.B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Luxemburg übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o.Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	in der Praxis - 10 % für die ärztliche Beratung/Behandlung oder für medizintechnische Dienstleistungen Hausbesuche - für den ersten Besuch 20 % des Mindesttarifs für Hausbesuche durch Allgemeinmediziner - für jeden weiteren Besuch innerhalb von 28 Tagen 10 % des Mindesttarifs
Zahnärztliche Behandlung - bis ca. 50 EUR pro Jahr	- keine Zuzahlung
- darüber hinaus	- Zuzahlung in Höhe von 5 % des darüber hinausgehenden Betrages
Medikamente - bei normaler Behandlung	- 20 %
- von geringem therapeutischen Nutzen	- 60 %
- sehr wichtige Medikamente	- keine Zuzahlung
Krankenhausbehandlung	12,33 EUR/Tag für die ersten 30 Tage der Behandlung im Jahr

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Das luxemburgische Krankenversicherungsrecht sieht - abhängig von der Art der jeweiligen Leistungen - prozentuale Erstattungen vor. Den Antrag auf Kostenerstattung stellen Sie bitte bei einer Zweigstelle der Nationalen Gesundheitskasse. Deren Anschriften können Sie dem Verzeichnis am Ende dieses Merkblatts entnehmen. Legen Sie dort neben allen Behandlungsunterlagen (z.B. ärztliche Verordnungen, Rechnungen des Arztes und der Apotheke) Ihren Anspruchsnachweis und auf Verlangen Ihren Personalausweis vor.

Ist es Ihnen nicht möglich, sich an eine luxemburgische Krankenkasse zu wenden, können Sie die Unterlagen nach Ihrer Rückkehr Ihrer deutschen Krankenkasse vorlegen. Sie wird feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Luxemburg Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigung müssen Sie innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an Ihre deutsche Krankenkasse senden (ggf. per Fax). Hierfür steht Ihnen auf der letzten Seite ein Anschreiben zur Verfügung.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen luxemburgischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Anschrift der Zweigstellen der Nationalen Gesundheitskasse (Caisse Nationale de Santé)

In allen Zweigstellen wird auch deutsch gesprochen.

3260 Bettembourg
4, route de Mondorf
Tel. 51 13 10

9711 Clervaux
84, Grand'rue
Tel. 92 11 01

9208 Diekirch
16, rue Jean l'Aveugle
Tel. 80 93 13

4660 Differdange
9, rue Michel Rodange
Tel. 58 80 04

3510 Dudelange
2, rue de la Libération
Tel. 51 18 43

6486 Echternach
Porte St. Willibrord
Tel. 72 02 50

4132 Esch/Alzette
coin Grand'Rue/rue de l'Eglise
Tel. 53 05 37

9063 Ettelbruck
Place Marie-Adélaïde
Tel. 81 01 62

6719 Grevenmacher
9, rue du Centenaire
Tel. 75 02 97

Urlaub in Luxemburg

2973 Luxembourg (Hollerich)

125, route d'Esch
Tel. 27 57-1

2449 Luxembourg (Centrum)

8, Boulevard Royal
Tel. 47 17 84

7525 Mersch

Topaze Shopping Center
route de Colmar-Berg
Tel. 32 00 65

8510 Redange/Attert

33, Grand'Rue
Tel. 23 62 10 62

5574 Remich

6, avenue Lamort-Velter
Tel. 23 66 90 09

3710 Rumelange

Place G.-D. Charlotte
Tel. 56 50 40

8443 Steinfort

Hôtel de Ville
Tel. 39 00 61

9530 Wiltz

6, Grand'Rue
Tel. 95 80 37

Urlaub in Luxemburg

Impressum**GKV-Spitzenverband**

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 05/2010

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey BusinessBildnachweis Sénat au Jardin du Luxembourg: www.fotolia.com/Christelle NC

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

(Krankenversicherungsnummer in Deutschland)

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Luxemburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Luxemburg ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort,)

+----- +49 -----
(bei deutscher Mobil-Nummer)

(Telefon)

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift